

II-7331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3505 /J

1992-09-23

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Müller, Hums, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Einbeziehung von Vertretern der Transitinitiativen in den
Meinungsbildungsprozeß zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation im
Transitausschuß

Der Nationalrat hat am 4.6.1992 die EntschlieÙung gefaÙt, "daÙ beim österreichischen
MeinungsbildungsprozeÙ zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation im
TransitausschuÙ gemäß Artikel 21 auch Vertreter der Länder sowie Vertreter der
Transitinitiativen Österreichs in geeigneter Weise mit einbezogen werden" sollen.

Aus Meldungen kann man schließen, daÙ seitens des verhandlungsführenden
Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht vorgesehen sei, die Vertreter von
Transitinitiativen zum interministeriellen Komitee beizuziehen, sondern ihren "Einbezug" auf
ein Gremium im Bereich des Verkehrsministeriums zu beschränken.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt dieser Schluß mit Ihren Absichten überein?
2. Wenn ja - sind Sie der Auffassung, daÙ Sie mit dieser Rückreihung der Transitinitiativen
dem EntschlieÙungsantrag entsprechen?
3. Ist vorgesehen, daÙ beim letztentscheidenden Gremium zur Festlegung des Standpunktes
der österreichischen Delegation lediglich Bund und Länder vertreten sind?
Wenn nein, - welche weiteren Organisationen/Institutionen werden Sie in dieses
Gremium einladen?
4. Sind Sie bereit, wenn auch andere Interessensvertreter im TransitausschuÙ sind, einen
Vertreter der Transitinitiativen aufzunehmen?